

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für den dauerhaften Datenabgleich eigener Bestandsdaten mit Umzugsadressen der Österreichischen Post AG zur dauerhaften Nutzung**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Nutzungsbedingungen von Post Adress gelten ausschließlich. Etwa entgegenstehende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit. Wenn Post Adress ohne ausdrücklichen Widerspruch Leistungen ganz oder teilweise erbringt, gilt das nicht als Anerkenntnis derartiger Bedingungen.

### **§ 2 Zustandekommen des Vertrages**

Der Vertrag kommt zustande,

1. wenn der Kunde nach erhaltener E-Mail von Post Adress den Auftrag bestätigt, oder,
2. sofern der Kunde den Dienstleister zum Vertragsabschluss bevollmächtigt hat, durch Annahme seitens Post Adress.

Über das Zustandekommen des Vertrages erhält der Kunde eine Mitteilung.

### **§ 3 Voraussetzungen des Datenabgleichs**

Der Kunde darf bei Vorliegen eines berechtigten Interesses seine Bestandsdaten einmalig oder regelmäßig mit den Umzugsadressen der österreichischen Post AG abgleichen. Das berechtigte Interesse im Sinne dieser Regelung ist gegeben, wenn der Abgleich ausschließlich mit Adressen erfolgt, die der Kunde in seiner eigenen Kunden-/Interessentendatei in rechtlich zulässiger Weise führt. Ein berechtigtes Interesse liegt auch dann vor, wenn der Kunde in einer Vertragsbeziehung zu dem Abgefragten steht oder nachweisbar zivilrechtliche Ansprüche gegenüber den abgefragten Personen verfolgt.

### **§ 4 Nutzungsrechte und Nutzungsbeschränkungen an den umgestellten Adressen**

1. Der Kunde darf die Umzugsadressen der österreichischen Post AG nutzen, soweit er neue Wohnanschriften für Zwecke des Postverkehrs benötigt. In diesem Sinne ist das berechtigte Interesse für einen Abgleich mit den Umzugsadressen der österreichischen Post AG für all die Adressen gegeben, die der Kunde in seiner eigenen Kunden-/Interessentendatei in rechtlich zulässiger Weise führt, oder wenn der Kunde in einer anderen Vertragsbeziehung zu dem Abgefragten steht oder in einem vertragsähnlichen Vertrauensverhältnis (z.B. Bürge oder Begünstigter aus einem Versicherungsverhältnis) oder nachweisbar eigene zivilrechtliche Ansprüche gegenüber den abgefragten Personen verfolgt.
2. Ist der Kunde Angehöriger einer gesetzlich zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Gruppe (Rechtsanwälte, Ärzte, Steuerberater etc.) oder ein Inkassobüro, darf die Nutzung auch im Auftrage Dritter erfolgen (Mandanten). Diese mandantenbezogene Nutzung ist jedoch nur zulässig, soweit auch die Mandanten nachweislich die hier niedergelegten Nutzungsbedingungen der Deutschen Post Adress GmbH & Co. KG anerkannt haben. Erfolgt die Nutzung im Auftrage Dritter, muss, wenn und soweit Batch-Abgleiche gegen die Umzugsadressen der österreichischen Post AG erfolgen sollen, in jedem Einzelfall mitgeteilt werden, für wen diese Nutzung erfolgt, sofern nicht tatsächlich eigene Bestandsdaten zum Abgleich übermittelt werden.

Erfolgt die Nutzung im Rahmen der Online-Dialogabfrage bzw. unter Nutzung des ASP-Verfahrens, kann die Mitteilung, für wen konkret die Nutzung erfolgt, unterbleiben, jedenfalls dann, wenn jeweils zwischen 0.00 Uhr und 24.00 Uhr für ein- und denselben Mandanten nicht mehr als zehn Abfragen gestellt werden. Unabhängig davon, ob die Nutzung für Dritte im Online-Dialog/ASP oder im Batch-Verfahren erfolgt, ist der Kunde verpflichtet, sich vor der Nutzung für einen Mandanten/Auftraggeber vom Mandanten/Auftraggeber insoweit von der Schweigepflicht entbinden zu lassen, dass er den Namen des Mandanten/des Auftraggebers und das Rechtsverhältnis, in dem der Mandant/Auftraggeber zum Abgefragten steht, Post Adress gegenüber für datenschutzrechtliche Prüfungszwecke offen legen kann.

3. Die aktualisierten Adressen darf der Kunde in seine eigene Kunden-/Interessentendatei übernehmen. Die Nutzung der so gewonnenen Aktualisierungen von Adressen ist nur im Rahmen normaler Geschäftspost und Werbeaktionen des Kunden zulässig bzw. zur Geltendmachung berechtigter Forderungen. Jede gesonderte Selektion der aktualisierten Adressen, einzeln oder im Ganzen, zu Zwecken der Vermarktung oder sonstigen Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Dritte in diesem Sinne sind jede natürliche Person oder jede rechtlich selbständige juristische Person, insbesondere auch rechtlich selbstständige Konzernunternehmen (verbundene Unternehmen). Beabsichtigt der Kunde eine Weitergabe an mit ihm verbundene Unternehmen, bedarf dies ausdrücklich der Gestattung durch Post Adress.
4. Wenn und soweit der Kunde im Auftrage Dritter Adressen aktualisiert, darf er die so gewonnenen neuen Wohnanschriften nur und ausschließlich für Zwecke des Dritten nutzen, in dessen Namen er die Abgleiche hat durchführen lassen. Die Nutzung der so durch einen Abgleich mit Umzugsadressen der österreichischen Post AG gewonnenen neuen Wohnanschriften für eigene Zwecke oder für Zwecke anderer Dritter ist ausdrücklich untersagt, es sei denn, im Einzelfall ist mit dem Kunden etwas anderes vereinbart.

## **§ 5 Kontrollrechte von Post Adress / Vertragsstrafe**

1. Post Adress ist berechtigt, selbst oder durch einen von Post Adress beauftragten zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Angehörigen der beratenden Berufe (Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen zu überprüfen. Die Überprüfung kann auch schriftlich erfolgen.
2. Soweit der Kunde über das Online-Dialogverfahren abgleicht, ist Post Adress im Übrigen berechtigt, für eine Frist von maximal einem Jahr die nachfolgenden Daten in der Online-Datenbank zu Prüfzwecken zu speichern:
  1. Uhrzeit und Datum jeder kundenseitigen Anfrage an die Datenbank
  2. Alle in den Dateien des Kunden umgestellten Adressen

Da jede Adresse eine interne Identnummer hat, kann die Abfrage jeder Adresse den jeweiligen Kunden zugeordnet werden.

3. Der Kunde verpflichtet sich, bei einem schuldhaften Verstoß gegen die vorstehenden Nutzungsrechte und Nutzungsbeschränkungen (§4) eine Vertragsstrafe für jeden Fall der Zuwiderhandlung an Post Adress zu zahlen. Die Vertragsstrafe beträgt das 10fache der Rechnungssumme für den entsprechenden Auftrag, mindestens jedoch EURO 10.000,—. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt Post Adress unbenommen. Die widerlegliche Vermutung für den Missbrauch der Post Adress-Umzugsdatenbank ist u.a. immer dann gegeben, wenn Post Adress durch Vorlage einer Kontrolladresse die Vermutung einer widerrechtlichen Adressnutzung begründen kann.

4. Die Vertragsstrafe ist ebenso verwirkt, sofern der Kunde an den Dienstleister zum Abgleich nicht Kunden/Interessentendateien überstellt, sondern Fremdadressen.

## **§ 6 Haftung von Post Adress**

1. Post Adress versichert, dass die Adressen mit größtmöglicher Sorgfalt erfasst wurden. Da gleichwohl Erfassungsfehler nie ganz auszuschließen sind, gewährleistet Post Adress nicht die Zustellbarkeit jeder einzelnen Adresse. Stellt sich heraus, dass eine abgefragte Umzugsadresse der Österreichischen Post AG unzustellbar ist (zum Nachweis der Unzustellbarkeit ist die Vorlage der entsprechenden Retoure erforderlich), haftet Post Adress nur bis zur Höhe von 1,50 €, sofern die Unzustellbarkeit auf einem Erfassungsfehler der Österreichischen Post AG beruht.
2. Die Haftungsbeschränkung entfällt, sofern Post Adress vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat oder Personenschäden verursacht hat.
3. Eine Haftung für Folgeschäden ist auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

## **§ 7 Preiserhöhung**

Sofern der Kunde einen Auftrag zur regelmäßigen Bereinigung seiner Bestandsdaten erteilt hat, ist Post Adress berechtigt, den Preis pro aktualisierter Bestandsadresse während der Vertragslaufzeit nach billigem Ermessen anzupassen.

## **§ 8 Kosten**

1. Der Kunde trägt, soweit sie anfallen, die technischen Durchführungskosten beim Dienstleister. Der im Auftrag genannte Dienstleister ist widerruflich von Post Adress zum Inkasso für Post Adress bevollmächtigt. Insoweit zahlt der Kunde an den Dienstleister den jeweils aktuellen Trefferpreis pro angereicherter Adresse entsprechend den vom Dienstleister im Auftrag von Post Adress gestellten Rechnungen. Die Rechnung ist fällig rein netto innerhalb 14 Tagen nach Zugang beim Kunden.
2. Widerruft Post Adress die Inkassovollmacht des Dienstleisters, wird Post Adress dies dem Kunden unverzüglich mitteilen. Nach Zugang des Widerrufs darf der Kunde Rechnungen nur noch an Post Adress unmittelbar ausgleichen, selbst dann wenn die Rechnung noch vom Dienstleister gestellt worden ist.

## **§ 9 Beendigung des Vertrages**

Hat der Kunde einen Auftrag zur regelmäßigen Bereinigung seiner Bestandsdaten erteilt, endet der Vertrag automatisch, sofern der Kunde seine Bestandsdaten 1 Jahr oder länger nicht bereinigt hat. Will der Kunde seine Bestandsdaten in diesem Fall erneut bereinigen lassen, ist ein neuer Auftrag zu erteilen.

## **§ 10 Ergänzende Vertragsbestimmungen**

1. Post Adress ist berechtigt, den Liefer- und Leistungsumfang einzuschränken, soweit dies datenschutzrechtlich geboten ist. Post Adress wird über seine datenschutzrechtlich induzierte Reduzierung des Liefer- und Leistungsumfanges den Kunden vorab rechtzeitig informieren.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Gütersloh.